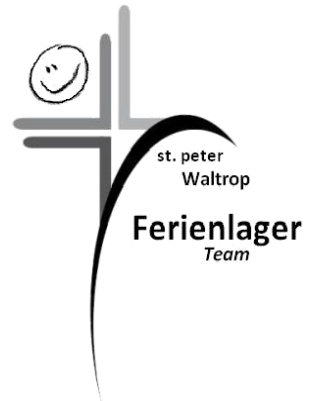


Allgemeine Fahrtbedingungen

Ferienlager 2025, Limbach/Vogtland, 12.-26.07.2025



1. **Veranstalter des Ferienlagers** ist die Katholische Pfarrei St. Peter, Bissenkamp 16, 45731 Waltrop. Die Organisation und Durchführung des Ferienlagers erfolgt durch die Ferienlagerleitung in ihrem Auftrag.
2. **Der reguläre Teilnehmerbeitrag beträgt 435,- €.** Ab dem zweiten angemeldeten Kind pro Familie wird ein **reduzierter Teilnehmerbeitrag** in Höhe von **390,- €** erhoben. Familien mit geringem Einkommen können auf Anfrage von der Stadt Waltrop und der Gemeinde zusätzlich finanziell unterstützt werden. Von Teilnehmern ohne Wohnsitz in Waltrop wird als Kompensation für entgehende Förderung durch die Stadt Waltrop zusätzlich eine Pauschale in Höhe von 42,- € erhoben.
3. Im Fahrtpreis sind folgende Leistungen für den Zeitraum der Freizeit enthalten:
 - Hin- und Rückfahrt im Reisebus nach 08491 Limbach/V.
 - Unterbringung in Mehrbettzimmern
 - Vollverpflegung
 - Betreuung durch qualifizierte Gruppenleiter/innen
 - Teilnehmerorientiertes Programm
 - Vorbereitungs- und NachtreffenTaschengeld ist nicht enthalten.
4. Die Kommunikation zwischen den Erziehungsberechtigten der Teilnehmer und der Ferienlagerleitung erfolgt überwiegend per E-Mail. Hierzu stellen die Anmeldenden eine entsprechende Adresse zur Verfügung.
5. Die Anmeldung zum Ferienlager wird erst durch **eine schriftliche Bestätigung** seitens der Ferienlagerleitung und durch **Leisten einer Anzahlung** seitens der Anmeldenden rechtskräftig. Die **Anzahlung i.H.v. 25 % des Teilnehmerbeitrags** wird fällig innerhalb von 14 Tagen nach Versand der Bestätigung durch die Ferienlagerleitung. Die **Restsumme** wird im 2. Quartal 2025 fällig. Der genaue Zeitpunkt wird rechtzeitig mitgeteilt. Versäumt ein Teilnehmer die rechtzeitige Zahlung der Teilnehmerbeiträge, ist die Ferienlagerleitung berechtigt, die Anmeldung zu widerrufen und den Platz anderweitig zu vergeben.
6. Der Ferienlagerleitung behält sich vor, die Teilnehmer nach eigenem Ermessen und anhand verschiedener Kriterien auszuwählen.
7. Im Falle eines Rücktritts durch den Teilnehmer wird eine **Stornogebühr in Höhe von 75 % des Teilnehmerbeitrags**. Wir empfehlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Sollte der Platz durch einen nachrückenden Teilnehmer wieder belegt werden, wird dem rücktretenden Teilnehmer lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 25 € in Rechnung gestellt, die o.g. Stornogebühr entfällt. Aus organisatorischen Gründen kann die Ferienlagerleitung für die Wiederbelegung bestimmte Auswahlkriterien zugrunde legen.
8. Teilnehmer, die sich während des Ferienlagers wiederholt oder in unverhältnismäßigem Maß nicht an aufgestellte Regeln halten oder anderweitig das friedliche Zusammenleben im Ferienlager gefährden, müssen vorzeitig abreisen. Die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen der Lagerleitung. In diesem Fall wird der Teilnehmerbeitrag nicht erstattet, ggfs. anfallende Zusatzkosten für die Heimreise (inkl. Kosten für eine erforderliche Begleitung) werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.